



Gemeinde Zeiningen

Gemeindekanzlei

Kirchweg 26, 4314 Zeiningen
Telefon: 061 855 90 11
Internet: www.zeiningen.ch
E-Mail: kanzlei@zeiningen.ch



BLOCKHAUS IM BRÜEL
ORTSBÜRGERGEMEINDE ZEININGEN

Benützungsgesuch

Dieses Gesuch ist vollständig ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung Zeiningen **mind. 2 Monate** vor dem gewünschten Reservationsdatum einzureichen.

Ganzes Blockhaus

Aussenbereich/WC-Anlagen

(Die Bestätigung für den Aussenbereich kann definitiv frühestens 2 Wochen vor dem Anlass erteilt werden)

Datum	
Dauer mit Einrichten und Aufräumen	Von..... bis Uhr (offiziell bis spätestens 02:00 Uhr, weiteres nach Absprache mit dem Hauswartteam)
Art der Veranstaltung	
Anzahl Personen <i>(max. 80 Personen zulässig)</i>	

Verantwortliche Person/Rechnungsadresse (diese Person muss zwingend **mind. 18 Jahre alt** sein).

Vorname Name	
Adresse	
PLZ Ort	
Telefonnummer	
Mail	

Mietbedingungen

Mit Einreichen und nach Überprüfung des Gesuches durch die Gemeindeverwaltung, erhält die Antragsperson eine Absage oder eine Bestätigung. Bei einer Bestätigung wird das Blockhaus mit dem bewilligten Benützungsgesuch definitiv reserviert.

Das Blockhaus steht dem Mieter zur vereinbarten Zeit bis max. 02.00 Uhr zur Verfügung, Ausnahmen nach Rücksprache mit dem Hauswart (Schlüsselübergabe mit Hauswart ab 09.00 Uhr). Ein Hauswart der Gemeinde Zeiningen muss immer vor Ort im Blockhaus anwesend sein. Er wird seinen Zeitaufwand rapportieren. Dazu gehören auch, wenn nötig, die vorgängige Besichtigung, die Anwesenheit während dem Anlass sowie die Endreinigung.

Der Rapport ist vom Hauswart und dem Mieter zu unterschreiben. Die Gemeindeverwaltung wird aufgrund des Rapportes die Abrechnung erstellen.

Die Stehtische sowie die Festbankgarnituren sind bei Bedarf vom Mieter selber aufzustellen und wieder zu versorgen. Für das Feuer beim Aussengrill ist der Mieter selber verantwortlich.

Bitte auf der Rückseite unterschreiben! ⇨

Miete und Entschädigungen

Aussenbereich/WC-Anlagen	CHF	50.00/Tag
Grundmiete Blockhaus Einwohner	CHF	200.00/Tag
Grundmiete Blockhaus Auswärtige	CHF	300.00/Tag

(Enthalten in der Grundmiete sind: Strom, Wasser, Benützung von Geschirr, Küche, Toilettenanlagen sowie der gesamte Aussenbereich inklusive dem Grillplatz mit Grillrost und Grillzange, 5 Stehtische und 10 Festgarnituren)

Entschädigung Hauswart

- CHF 40.00/Std. für Einsätze bis 24.00 Uhr
- CHF 55.00/Std. für Einsätze ab 24.00 Uhr

Eine allfällige vorgängige Besichtigung wird nach Aufwand verrechnet.

Kücheneinrichtung

Die Küche im Blockhaus ist nicht zum Kochen geeignet (keine Gastküche). Es besteht lediglich die Möglichkeit das Essen warmzuhalten oder kühl zu stellen.

Zusätzliche Dienstleistungen

Kaffee	CHF	1.50 / Tasse
Abfall	CHF	1.80 / Sack (35 l)
Brennholz	CHF	18.00 / Harasse
Pelletofen	CHF	25.00 / pauschal in der kalten Jahreszeit

Alle zusätzlichen Dienstleistungen werden nach **effektivem Verbrauch** verrechnet. Bringt der Mieter Kaffee und Brennholz selber mit, entstehen keine Kosten. Ebenfalls entstehen keine Kosten, wenn der Mieter den Abfall selber entsorgt.

Verrechnung/Bezahlung

Die Entschädigungen und zusätzliche Dienstleistungen werden nach der Miete dem Mieter in Rechnung gestellt.

Stornobedingungen

Stornierungen sind der Gemeindekanzlei so früh wie möglich mitzuteilen. Bis **zwei Monate** vor dem Reservationsdatum werden Fr. 100.00 in Rechnung gestellt. Wird die Stornierung weniger als zwei Monate vor dem Datum mitgeteilt, wird die gesamte Grundmiete fakturiert.

Bestätigung Mieter

Als Mieter bestätige ich hiermit, die vorgenannten Angaben wahrheitsgetreu angegeben zu haben. Mit den Richtlinien des Benützungsreglements für das Blockhaus Zeiningen bin ich einverstanden und verantwortlich, dass meine Gäste diese einhalten. Für allfällige Schäden hafte ich als Mieter persönlich.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Dieses Benützungsgesuch wird genehmigt:

Zeiningen, _____

GEMEINDEKANZLEI ZEININGEN

Kopie an

-Hauswart Blockhaus